

Inbetriebnahme eines Industrieholz Nasslagers im nördlichen Landkreis Bautzen

Wie wichtig unser Rohstoff Holz und seine umweltfreundliche Produktion ist, zeigte sich beim Anblick des Nasslagerplatzes in Sabrodt im Norden des LK Bautzen. Dort hieß es am 19. August 2020 „Wasser marsch – gegen den Käfer“.

Aufgrund der massiv auftretenden Käferschäden in der Kiefer, dem verstreuten Hiebsanfall und der prekären Holzabsatzlage initiierten das Revier Elsterheide der unteren Forstbehörde Bautzen und die private Dienstleistungsfirma BUG unter Mithilfe des Staatsbetriebes Sachsenforst (Revier Elsterheide sowie der Fördermittelstelle) ein System zur Schadholzbeseitigung und Unschädlichmachung für den Privatwald inklusive der Errichtung eines Nasslagerplatzes für Schadholz mit einer derzeitigen Kapazität von 10.000 fm. Das Nasslager ist nach Aussage der Betreiberfirma bei Bedarf auf 100.000 fm erweiterbar.

Die Waldbesitzer werden durch die Fa. BUG mit deren Forstingenieuren bei Arbeiten vom Auszeichnen der Schadholzflächen bis zur Unschädlichmachung der Käfer im Nasslager und der Fördermittelakquise bei der Käferbekämpfung unterstützt. Insbesondere die Unterstützung beim Auszeichnen entlastet zudem die Revierleiter. Die Förderanträge der Kleinprivatwaldbesitzer werden durch die Firma gebündelt, beantragt und abgerechnet. Durch die beiden beteiligten Forstreviere wurde in enger Zusammenarbeit mit der Fördermittelstelle der Kontrollablauf optimiert, so dass in einem engmaschigen System geprüft wird. Dazu gehören Kontrollen des Auszeichnens, der Poltermaße, Transportrechnungen und der Lagerplatzein-/ausfuhr. Dies dient der optimalen Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten und der Vermeidung des Einschlages von gesundem oder bereits abgebrütetem Schadholz. Diese Firma kann außerdem damit werben, durch diese frühzeitigen und häufigen Kontrollen bedeutend strenger als die Mitbewerber durch die Behörden geprüft zu werden. So wird der jeweilige Schlag erst nach dem Auszeichnen und der Kontrolle durch den örtlich zuständigen Förster des SBS für den Einschlag freigegeben und damit das ordnungsgemäße Auszeichnen begutachtet. Für die Firma bringt das den Vorteil, bereits nach dem Auszeichnen die förderfähigen Holzanteile zu kennen und ggf. entsprechend nachsteuern zu können. Im Idealfall liegt damit der Anteil des förderfähigen Holzes bei 100 % des ausgezeichneten Holzes. Für die Revierleiter ergibt sich der Vorteil für die Kontrollen nur einen Bruchteil der Zeit des üblichen Auszeichnens zu benötigen.

Zudem gibt dieses Verfahren dem Waldbesitzer die Sicherheit bei derzeitiger Marktlage, kein gesundes Holz verschenken zu müssen und die Auflagen der Forstbehörde bezüglich der Beräumung waldschutzrelevanter Bäume umfänglich zu erfüllen. Gleichzeitig wird eine unnötige Bestandesauflichtung, Totholzentrückung und damit die weitere Erwärmung, Austrocknung und Begünstigung von rindenbrütenden Insekten vermieden. Das führt zur höchstmöglichen Vermeidung von Kahlflächen und teuren Wiederaufforstungsverpflichtungen.

Verbleibendes brutfähiges Restholz wird auf der Fläche maschinell oder motormanuell angeschält. Auf diesem Weg wird auch die optimale Abarbeitung von Kleinstmengen "just in time" sichergestellt. Weitere Kontrollen erfolgen bei der Mengenprüfung am Polter und auf dem Platz, der Schlagabnahme und der Transportrechnungen durch die Revierleiter. Unter Übernahme des anfallenden Holzes durch die Firma ist die Maßnahme für den Privatwaldbesitzer im Regelfall im Einzugsbereich kostenneutral. Im Vergleich dazu können derzeit bei höherem anteiligem Frischholzeinschlag und damit Wertverlust für den Waldbesitzer zwischen 0,50 € bis 2,00 € je fm von Mitbewerbern ausgezahlt werden. Hier liegt der nicht förderfähige Holzanteil (kein Schadholz!) jedoch oft um die 50 % des eingeschlagenen Holzes.

Zur offiziellen Inbetriebnahme dieses anteilig vom Land Sachsen geförderten Systems informierte sich auch Sachsens Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Wolfram Günther. Rolf Schlichting, Revierleiter des Reviers Elsterheide der unteren Forstbehörde im Landkreis Bautzen, zeigte die Schwierigkeit schon beim rechtzeitigen Erkennen des Kiefern-schadholzes beim Auszeichnen aufgrund der unterschiedlichen Biologien der Schadinsekten. Außerdem erläuterte er die Möglichkeiten und Grenzen der anschließenden Bekämpfung der rindenbrütenden Käfer im Bestand (Entrindung) anhand von Probestämmen. Er erläuterte dem Staatsminister, den Vertretern des SMEKUL, der Fördermittelstelle, des Forstbezirks sowie den anwesenden Pressevertretern gemeinsam mit den Forstingenieuren des SBS und der Fa. BUG das örtliche System zur Schadholzberäumung. Anhand der Probestämme konnte er zeigen, dass eine Fördermittelkontrolle bei Kiefer am Polter aufgrund anteiliger Bläue und Trocknis und der gewünschten Teilentrindung durch das Harvesteraggregat nahezu unmöglich ist. Deshalb schafft die Kontrolle der ausgezeichneten Bestände und abgearbeiteten Schläge die höchstmögliche Sicherheit für alle Beteiligten. Notwendig ist regelmäßig eine Abarbeitung innerhalb einer 14-tägigen Frist nach der Befallserkennung, da die Schäden (insbesondere in der Kiefer) oft erst im späteren Larven- bis Jungkäferstadium sichtbar sind. Im günstigsten Fall liegt das Schadholz eine Woche nach dem Auszeichnen im Nasslager, da grundsätzlich mindestens einmal wöchentlich eine Sammelabfuhr sichergestellt wird.

Frau Sylvia Knote, Vertreterin des BDF und Leiterin der unteren Forstbehörde Görlitz, hob die Wichtigkeit dieses Systems für die regionale Waldbewirtschaftung hervor, da die Waldflächen hier überwiegend im Eigentum einer Vielzahl von Klein- und Kleinprivatwaldbesitzern liegen. Das Forstpersonal, die forstlichen Dienstleister und aktive Waldbesitzer arbeiten derzeit landesweit am Leistungslimit. Gleichzeitig fühlen sich die Kleinprivatwaldbesitzer aufgrund mangelnder Waldschutzkenntnisse, der aufwendigen, sehr zeitnah notwendigen und teuren Schadholzaufarbeitung sowie der Fördermittelabwicklung häufig überfordert. Problematisch ist zudem das

Nichterreichen der Bagatellgrenze für die Förderung aufgrund des geringen Hiebsanfalls je Waldbesitzer. Das Vorhaben zeigt wie auch im Kleinprivatwald eine schnelle effektive Schadsanierung ermöglicht werden kann. Wichtig sind die Bündelung der verstreuten Hiebsmengen und die ämterübergreifende Kooperation der örtlichen Förster und Firmen mit forstlichem Fachwissen. Ein solches Vorgehen dient neben der Schadensminimierung der Erhaltung der vielfältigen Waldfunktionen, den Waldeigentümern und der Gesellschaft. Auch und vor allem in einer Extremsituation im Wald zeigt sich, wie wichtig das örtlich vorhandene Fachwissen und kollegiale Zusammenarbeit von Forstingenieuren ist!